

Parlamentsdirektion  
Begutachtungsverfahren  
Parlament  
1010 Wien

per E-Mail an [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

betreff  
BKA-810.026/0002-V/3/2008

Datum  
Kufstein, 16.05.2008

## Stellungnahme zur DSG-Novelle 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagene Erweiterung

*38. Nach § 17 Abs. 1 werden die folgenden Abs. 1a und 1b eingefügt:*

*„(1a) Die Meldung ist in elektronischer Form im Wege der vom Bundeskanzler bereit zu stellenden Internetanwendung einzubringen. Identifizierung und Authentifizierung haben mit der Bürgerkarte (§ 2 Z 10 des E-Government-Gesetzes, BGBl. I Nr. 10/2004) zu erfolgen.*

*[...]"*

ist zu hinterfragen. Ich darf Sie höflich darauf hinweisen, dass die von Ihnen angesprochene Bürgerkarte (auch bekannt unter digitale Signatur) **NICHT FUNKTIONSTÜCHTIG IST** und an natürliche Personen gebunden ist. Wie folgt darf ich festhalten:

1. Verlangen Sie durch diesen Gesetzesentwurf, dass jeder, der eine Datenanwendung (DA) betreibt, eine Bürgerkarte besitzt (dieser Umstand impliziert, dass der Nutzer über die Art der Erlangung einer Bürgerkarte informiert ist und einen natürliche Person ist – hier sei angemerkt, dass davon auszugehen ist, dass die meisten Nutzer einer DA juristische Personen sind),
2. verlangen Sie vom Betreiber einer DA, dass er Bescheid weiß im Umgang mit der Bürgerkarte, und
3. verlangen Sie vom Betreiber einer DA, dass er im Umgang mit dem notwendigen System (i.S.v. Installation zusätzlicher Software auf dem jeweiligen Rechner und Anschaffung eines Kartenlesegeräts), dass eine Bürgerkarte technisch eingesetzt werden kann, vertraut und ausgestattet ist.

Diese drei Voraussetzungen treffen nicht auf alle Bürger unseres Staates Österreich zu. Als Akademiker und Mitarbeiter an einer Hochschule ist es meine bürgerliche Pflicht Ihnen mitzuteilen, dass nicht einmal in unserem Unternehmen der Umgang mit einer Bürgerkarte geläufig ist. Ich habe bereits im Januar 2006 meine e-card zu einer Bürgerkarte upgradet, doch habe ich sie noch nie benutzen können. Damals war die Erlangung einer Bürgerkarte auf Basis der e-card ein Spießrutenlauf, der sich – so muss ich leider annehmen

– nicht verbessert hat, geschweige denn transparent und einfach umzusetzen war/ist. Das einzige Mal, als ich meine Bürgerkarte benötigt hätte, hat sie aufgrund der unzureichenden technischen Gegebenheiten auf der Gegenseite nicht funktioniert und in Abstimmung mit der zuständigen Behörde haben wir dieses Problem gemeinschaftlich durch ein almodisches Faximile gelöst. Diese Technik funktioniert und benötigt somit keine Kenntnisse über komplizierte Authentifizierungsmaßnahmen und keine Administratorrechte an einem Personal Computer...

Abschließend kann ich die Stellungnahme mit der Nr. 9/SN-182/ME der Firma Wien Energie Gasnetz GmbH in vollem Umfang unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. (FH) Jörg Kickenweitz

Verteiler:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, per E-Mail an v@bka.gv.at